



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine Altersdiskriminierung im Straßenverkehrsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich grundsätzlich gegen jede Form der Benachteiligung älterer Menschen im Straßenverkehrsrecht zu wenden, insbesondere gegen zusätzliche Auflagen wie verbindliche Fahrtests für eine Fahrerlaubnis für Pkw und pauschale Fahrverbote und Führerscheinentzüge ab einem bestimmten Alter.

Zudem soll die Staatsregierung dem Landtag über die Umsetzung der EG-Richtlinie 2006/126/EG berichten und sich auf Bundes- und Europäebene aktiv gegen Einschränkungen der individuellen Mobilität im Straßenverkehr für Senioren einsetzen.

Begründung:

Derzeit laufen verschiedene Überlegungen (z.B. Verkehrsgerichtstag in Goslar), ältere Fahrer pauschal zu benachteiligen, zum Beispiel mit einem Seniorenaufschlag bei der Kfz-Versicherung oder Pflicht-Testfahrten für alle älteren Personen.

Die Statistik zeigt eindeutig, dass ältere Menschen kein erhöhtes Unfallrisiko darstellen. Senioren stellen derzeit einen Bevölkerungsanteil von 21 Prozent. Sie sind aber nur zu 8 Prozent an Unfällen beteiligt bzw. zu 13 Prozent Hauptverursacher an Unfällen. Dagegen nehmen die jungen Erwachsenen nur 8 Prozent der Gesamtbevölkerung ein, sind aber laut ADAC Statistik zu 25 Prozent an Unfällen beteiligt.

Diese für Senioren positive Bilanz kommt u.a. deshalb zustande, weil diese ihre körperlichen Nachteile mit Erfahrung, Besonnenheit und Meidung von kritischen Situationen und Verhältnissen mehr als ausgleichen. Pauschalen Forderungen nach Auflagen und Einschränkungen für Senioren im Verkehr ist deshalb entgegenzutreten. Wenn überhaupt, dann sollte das Prinzip der Freiwilligkeit Vorrang haben.

Die EG-Richtlinie 2006/126/EG gibt den Mitgliedstaaten außerdem die Möglichkeit, die Fahrerlaubnis aufgrund körperlicher und geistiger Tauglichkeit einzuschränken oder von Prüfungen diesbezüglicher Mindestanforderungen abhängig zu machen. Dies sollte für Senioren keinesfalls als „Zwangsverordnung“ eingeführt werden, sondern höchstens auf freiwilliger Basis.